

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Tischvorlage zu TOP 3.3.

Abg. Albrecht erläuterte den Hintergrund der Anfrage seiner Fraktion. Anlass sei die aktuelle Änderung des Landesnaturschutzgesetzes. Ihm sei allerdings nicht bekannt, ob es verabschiedet worden sei mit einer verpflichtenden Bestimmung, dass die Landkreise flächendeckend Landschaftspläne aufstellen müssten und falls ja, in welchem Zeitraum, oder ob es bei dem derzeit gültigen Wortlaut geblieben sei. Er bat daher um Auskunft, in welcher Textform das Gesetz verabschiedet worden sei. Wenn nun eine Verpflichtung vorliege, sei die Frage, ob die Verwaltung personell, aber auch mit Sachmitteln Vorsorge getroffen habe, um Landschaftspläne flächendeckend aufzustellen. Z. B. sei der Antrag zum Landschaftsplan Wachtberg noch zurückgestellt. Sollte es zu keinem vernünftigen Kompromiss kommen, würde seine Fraktion den Antrag wieder aufleben lassen.

Dezernent Schwarz bestätigte, dass seinem Wissen nach in dem neuen Gesetz eine Verpflichtungsklausel enthalten sei, nach der die Kreise Landschaftspläne erlassen müssten. Das Gesetz sei aber noch nicht verkündet, so dass der offizielle Text derzeit nicht bekannt sei. Die Verwaltung habe dennoch Vorsorge getroffen, da die Bezirksregierung Köln bereits Ende des Sommers darauf hingewiesen habe, dass der Kreis schon seit geraumer Zeit keinen Landschaftsplan mehr in Angriff genommen habe. Daraufhin habe die Verwaltung erläutert wie die personelle und finanzielle Lage aussehe und der Kreis damit beschäftigt sei, die alten Landschaftspläne zu aktualisieren, wie z. B. den aktuell vorliegenden Landschaftsplan für Niederkassel. Dennoch werde versucht, im nächsten Jahr einen neuen Landschaftsplan im linksrheinischen Bereich ins Verfahren zu geben. Die finanziellen Aufwendungen würden dadurch abgemildert, dass dem Kreis Fördermittel für die Erstellung von Landschaftsplänen zur Verfügung gestellt werden könnten. Der Eigenanteil bleibe dadurch überschaubar. Er sagte zu, das vorgenannte Antwortschreiben auf die Anfrage der Bezirksregierung der Niederschrift beizufügen (**Anlage 4**).

SkB Smielick äußerte die Befürchtung, dass durch die Verpflichtungsklausel derartige finanzielle und personelle Engpässe entstünden, dass dieser Verpflichtung, für das gesamte Kreisgebiet Landschaftspläne zu erstellen, nur dann nachgekommen werden könne, wenn diese Aufgabe vergeben werde.

Zu den Produkten des Amtes 67 im Haushaltsentwurf gab es keine Wortmeldungen.